

Ausbildungsvertrag

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Grundausbildung
Osteopathie für Pferde vom 02.04. 2022 - 01.07. 2023 an.

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Datum Unterschrift

* Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung. Ihre Daten werden gelöscht, sobald die Speicherung für die Erreichung des Zwecks nicht mehr notwendig ist. Weitere Informationen zum Datenschutz siehe Datenschutzerklärung unter www.equicanes.de.

Anmeldegebühr

_ 5290 € Komplett Preis

3% Skonto bei Überweisung der Komplett Summe vor Beginn

**_ 16 monatliche Raten beginnend am 01.04.2022 - 01.07.2023 a`
332 €**

_ 10 Raten vor jedem Kurswochenende a`529 €

Bitte kennzeichnen

* Der Beginn des Kurses kann vom Veranstalter aufgrund Corona-Beschränkungen, geringer Teilnehmerzahl oder anderen Unwägbarkeiten verschoben, bzw. abgesagt werden.

EcAcademy Mareike Lauber

Wendelinusstr. 25 53332 Bornheim
Mobil: 0160/97972104

Online anmelden unter: info@ecacademy.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen EquiCanes EcAcademy*

I. Seminarteilnahmevertrag / Ausbildungsteilnahmevertrag

Ein wirksamer Vertrag über die Teilnahme an einem Seminar/an einer Ausbildung kommt erst mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die EquiCanes Academy/ Mareike Lauber beim Seminarteilnehmer/Ausbildungsteilnehmer zustande.

Die Anmeldebestätigung kann per Postsendung oder E-Mail erfolgen.

II. Termine

Sofern besondere betriebliche Umstände, wie z.B. Krankheit des Dozenten, Wegfall des Kursraumes, unzumutbare Wetterbedingungen etc. es erfordern, ist die EquiCanes Academy/Mareike Lauber berechtigt, den Beginn eines Seminars/einer Ausbildung um bis zu 3 Monate zu verschieben. Die Teilnehmer sind über eine Terminverlegung und den neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

Sollte die Ansetzung eines Ersatztermins innerhalb der Frist von 3 Monaten nicht möglich sein oder dieser Termin wegen besonderer betrieblicher Umstände erneut entfallen müssen, sind beide Vertragsparteien zur Stornierung des Vertrages befugt. Die EquiCanes Academy/ Mareike Lauber wird den Teilnehmern unverzüglich über den endgültigen Wegfall des Seminars/der Ausbildung bzw. des Ausbildungs Modulen Informieren und gezahlte Beiträge erstatten.

Bereits empfangene Leistungen sind in diesem Fall zurückzugeben oder zu erstatten.

Soweit die für das Seminar/die Ausbildung geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist dies ein besonderer betrieblicher Umstand, der die EquiCanes Academy/ Mareike Lauber berechtigt, entsprechend den Sätzen 1– 3 zu verfahren. Auch in diesem Fall werden etwaige schon entrichtete Teilnehmergebühren zurückerstattet.

III. Haftung / Kündigung

Die EquiCanes Academy/Mareike Lauber schließt als Seminarveranstalterin/ Ausbildungsveranstalterin (i.F. als Veranstalterin bezeichnet) jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmern aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Soweit der Teilnehmer während der Dauer des Seminars/der Ausbildung auf Empfehlung der Veranstalterin in einem Hotel, einer Pension oder einem Privatquartier untergebracht ist, scheidet jegliche Haftung der EquiCanes Academy/Mareike Lauber für die Unterbringung aus, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen vorliegt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie die Qualität der Referenten im Rahmen der Unterrichte durch die Seminar-/ Ausbildungsdozenten übernimmt EquiCanes Academy / Mareike Lauber keine Haftung.

Der Wechsel eines Dozenten stellt keinen Mangel des Seminars/der Ausbildung dar. Ein solcher Wechsel berechtigt auch nicht zur Kündigung des Vertrages, Geltendmachung von Schadenersatz oder Minderung der Teilnahmegebühr.

Starkes unterrichtsstörendes Verhalten kann zur außerordentlichen Kündigung und zur Schadensersatzverpflichtung führen.

IV. Umfang der Seminarkosten /Ausbildungskosten

Der vereinbarte Seminarpreis/Ausbildungspreis beinhaltet lediglich das Recht zur Teilnahme am Seminarunterricht/Ausbildungsunterricht und zum Erhalt der Lehrunterlagen des Seminars bzw. der

Ausbildung. Weitergehende Lehrmittel, die Verpflegung und Unterbringung/ Übernachtung der Teilnehmer während der Weiterbildung sowie evtl. anfallende Reisekosten sind darin nicht beinhaltet.

VI. Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die wegfallende Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung die der Zweckbestimmung der ungültigen Bestimmung entspricht ersetzt.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Weitergehende Vereinbarungen oder Neben Absprachen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.